**Aktenvermerk:**

**Renaturierung des Neuwiesenbaches in einem Teilabschnitt (Bauabschnitt Nord) in der Gemarkung Alzenau und einem Teilabschnitt (Bauabschnitt Süd) in der Gemarkung Hörstein durch die Stadt Alzenau**

**Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 7 Abs. 2 UVPG;**

**Dokumentation der Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 7 Abs. 7 UVPG**

Die Stadt Alzenau beabsichtigt den ökologischen Ausbau (Renaturierung) des Neuwiesenbaches in zwei Teilabschnitten:

* Bauabschnitt Süd mit rund 380 m bei Wasserlos und
* Bauabschnitt Nord mit rund 43 m im Zentrum der Stadt Alzenau.

Hierfür soll das bestehende, technisch ausgebaute Gewässer u. a. durch Entfernung von Betonhalbschalen, den Rückbau von Verrohrungen und dem Rückbau einer Sohlrampe in ein gewundenes, naturnahes Gewässer umgestaltet werden. Die Gewässerquerung (öffentlicher Weg) im südlichen Bauabschnitt wird erhalten und die Verrohrung durch einen Rahmendurchlass mit Sohlsubstratauflage ersetzt. Der parallel des Neuwiesenbachs verlaufende Weg wird erhalten und ist nicht Bestandteil der Planung. Im nördlichen Bauabschnitt wird anstelle der bisherigen Verrohrung eine Furt zur Kreuzung des Gewässers (nichtöffentlicher Weg) geschaffen.

Für diese Maßnahme ist gemäß § 7 Absatz 2 Anlage 1 Nr. 13.18.2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Diese Vorprüfung wird zweistufig durchgeführt: in der ersten Stufe wird festgestellt, ob bei dem Vorhaben die in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten besonderen örtliche Gegebenheiten vorliegen. Dieses ist punktuell der Fall, weil im Bauabschnitt Nord das linke Ufer des Neuwiesenbachs die Grenze des Wasserschutzgebietes der Fernwasserversorgung bildet. Bei den Ausbauarbeiten werden in den Randbereichen der angrenzenden Grundstücke Erdbewegungen vorgenommen. Im zweiten Schritt wird geprüft, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg teilte mit, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme nicht zu erwarten seien, sofern der Vorhabensträger die Inhalts- und Nebenbestimmungen der zu erteilenden Plangenehmigung einhält. Die Fischereifachberatung des Bezirks Unterfranken sieht in ihrer fachlichen Stellungnahme keine langfristigen Schäden für die Gewässerökologie und erwartet eher eine Verbesserung des ökologischen Gewässerzustands nach Abschluss des Vorhabens. Die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Aschaffenburg teilt in ihrer fachlichen Stellungnahme mit, dass durch die geplanten Maßnahmen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt bewirkt werden. Das Gesundheitsamt im Landratsamt teilte mit, dass durch die nur oberflächliche Einwirkung auf den Erdboden unmittelbar im Uferbereich keine negativen Auswirkungen auf das Trinkwasser zu erwarten seien. Die Stadt Alzenau teilte in ihrer Eigenschaft als zuständige untere Denkmalschutzbehörde mit, dass gegen den Gewässerausbau in beiden Teilabschnitten keine Bedenken bestünden.

Sowohl die genannten Belange des Schutzguts Wasser, die Belange des Naturschutzes, die Belange des Denkmalschutzes als auch die Belange der Fischerei können durch Auflagen geregelt werden.

Weitere Auswirkungen auf andere Schutzgüter, hier insbesondere auf die Trinkwasserversorgung, sind durch den Gewässerausbau des Neuwiesenbaches nicht festzustellen. Nachteilige Auswirkungen, die durch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern hervorgerufen werden, sind nicht zu erkennen.

Dieser überschlägigen Prüfung liegen die eingereichten Planunterlagen vom Dezember 2018 und die ergänzenden Unterlagen zur Grünplanung und zur Eingriffsbeurteilung vom Juni 2019 zugrunde.

Bei dem ordnungsgemäßen Bau und dem Treffen von Vorsorgemaßnahmen sind langfristig vom Gewässerausbau des Neuwiesenbaches (Renaturierung) **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten**. **Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.**

Aschaffenburg, 21.10.2019

Landratsamt Aschaffenburg

Wasser- und Bodenschutz

KIaus Groß

\\FAS1\Data$\SG82\GROSS\Bekanntmachung\Renaturierung des Neuwiesenbaches\Bekanntmachungstext Renaturierung Neuwiesenbach .docx